

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/12/2021

Anlagedatum
04.03.2021

Verfasser/in
Klein, Daniel
Maurer, Linda

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.03.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.04.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Änderung der Benutzungsgebühren der Bäder Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Die Jahreskarten werden in Saisonkarten umgewandelt.
2. Es werden neu auch Familiensaisonkarten eingeführt.
3. Die Eintrittspreise für die Bäder Rheinfelden (Baden) werden wie in Anlage 1 aufgeführt beschlossen.
4. Die Beckenmiete für das Freibad für auswärtige Vereine wird zu einem Betrag von 15,00 € pro Stunde für eine 50-Meter-Bahn und 10,00 € pro Stunde für eine 25-Meter-Bahn eingeführt. Die Beckenmiete für das Innenbecken beträgt 15,00 € pro Stunde.
5. Die Beckenmiete für das gesamte Hallenbad für auswärtige Vereine wird für einen Betrag von 200,00 € pro Stunde eingeführt.

Anlagen

- Übersicht Eintrittsgebühren der Bäder Rheinfelden (Baden)
- Preiskalkulation Saisonkarten
- Regionaler Vergleich der Eintrittsgebühren
- Übersicht zu den Einnahmen und Kosten der Jahre 2018 und 2019

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1.1 Umstellung von Jahreskarten auf Saisonkarten in den Bädern Rheinfelden (Baden)

Anlass:

Bisher wurden in den Bädern der Stadt Rheinfelden (Baden) Jahreskarten eingesetzt, das heißt die Dauerkarten hatten eine Geltungsdauer von einem Jahr ab dem Kaufdatum. Da es in den letzten Jahren aufgrund von technischen Problemen im Hallenbad und zuletzt auch aufgrund der Corona-Pandemie zur Schließung des Hallenbades kam, mussten die Jahreskarten immer wieder um den Zeitraum der Schließzeit des Hallenbades verlängert werden, da der Kunde ein Anspruch auf 365 Nutzungstage hat. Dies hat bei der Kundschaft regelmäßig zu Unmut geführt und bedeutete gleichzeitig Verwaltungsaufwand für die Stadtverwaltung und geringere Einnahmen für das Freibad.

Um diese Problematik zukünftig zu umgehen, sollen nun statt der Jahreskarten Saisonkarten eingesetzt werden, die immer nur von Beginn bis Ende der jeweiligen Saison Gültigkeit besitzen.

Vor- und Nachteile:

Saisonkarten haben eine klar abgegrenzte Gültigkeitsdauer und sind damit für die Kundschaft wie auch für die Verwaltung leichter händelbar. Die Saisonkarten für das Freibad wären günstiger als die bisherigen Jahreskarten. Der Preis aus beiden Karten kombiniert liegt allerdings über dem aktuellen Preis der Jahreskarten. Da jedoch viele Gäste ohnehin nur das Freibad nutzen, ist aufgrund der günstigeren Saisonkartentarife überwiegend mit Zustimmung der Kundschaft zu rechnen.

Mit den neuen Saisonkarten für das Hallenbad kann eine vergleichsweise günstige Saisonkarte angeboten werden. Durch die günstigen Tarife kann eine bessere Auslastung des Hallenbades und somit auch eine Umsatzsteigerung erwartet werden.

Tarifgestaltung:

Die Gebühren für die Saisonkarten orientieren sich an der anteiligen Auslastung der beiden Bäder. Da das Freibad deutlich besser besucht ist, als das Hallenbad, sind die Tarife für die Freibadsaisonkarten auch deutlich höher angesetzt. Der Anteil der Freibad-Saisonkarten entspricht dabei zu 92% dem aktuell gültigen Jahreskartentarif. Der Anteil der Hallenbad-Saisonkarten entspricht zu 25% dem aktuell gültigen Jahreskartentarif. Im Vergleich der Bäder in der Region liegen die Saisontarife für das Freibad etwas über den der anderen Bäder, jedoch bieten wir die größte Wasserfläche aller Freibäder in der Region. Die Gebühren für das Hallenbad sind dagegen deutlich unter den Gebühren der umliegenden Hallenbäder, wobei unser Angebot aufgrund der geringen Größe und des Alters des Hallenbades im Vergleich auch unattraktiver ausfällt.

1.2 Einführung von Familiensaisonkarten in den Bädern Rheinfelden (Baden)

Anlass:

Aufgrund vermehrter Nachfragen aus der Bevölkerung schlägt die Stadtverwaltung zudem die Einführung von Familiensaisonkarten in den Bädern Rheinfelden (Baden) vor. Bisher besteht ein solches Angebot für Familien nur beim Erwerb von Tageskarten. Zudem sollen für alleinerziehende Elternteile ebenfalls entsprechend ermäßigte Saisonkarten angeboten werden.

Vor- und Nachteile:

Die Einführung von Saisonkarten für Familien bzw. für Alleinerziehende entspricht dem familienfreundlichen Leitbild der Stadt Rheinfelden (Baden), da Familien dadurch der ganzjährige Besuch der Bäder vereinfacht und vergünstigt ermöglicht würde. Die Maßnahme

wird sich voraussichtlich positiv auf die Besucherzahl der Bäderbetriebe auswirken. Wie in der Anlage dargestellt, bieten auch die umliegenden Kommunen ein derartiges Angebot an. Als Nachteil für die Stadt Rheinfeld (Baden) sind die sinkenden Einnahmen, welche durch den Verkauf der ermäßigten Karten im Vergleich zu den bisherigen Jahreskarten für die Bäder entstehen könnten, zu nennen.

Gebührenhöhe:

Es sollen zwei weitere Eintrittstarife eingeführt werden. Die Familien-Saisonkarte für das Freibad in Höhe von 160,00€ und die Familien-Saisonkarte für das Hallenbad in Höhe von 45,00€ soll für zwei Erwachsene und ihre Kinder gelten. Dementsprechend soll die Familien-Saisonkarte (alleinerziehend) für das Freibad für einen Erwachsenen und dessen/deren Kinder in Höhe von 125,00 € angeboten werden. Der Tarif für die Familien-Saisonkarte (alleinerziehend) für das Hallenbad soll auf 35,00€ festgelegt werden. Beide Karten gelten für eine unbegrenzte Anzahl an Kindern. Voraussetzung für den Erwerb einer solchen Eintrittskarte ist, dass die Kinder im gleichen Haushalt wie der/die Antragsteller/-in leben. Alternativ kann ein anderer Nachweis, wie beispielsweise eine Kopie der Geburtsurkunde, vorgelegt werden. Die Jahreskarten sind durch Aufführung der Kinder im Kassensystem hinterlegt. Die Namen der Erwachsenen und Kinder, für welche eine Saisonkarte gelten soll, werden auf dieser erfasst und ein Foto jeder Person wird im Kassensystem digital hinterlegt. Dabei erhält jedes Familienmitglied eine Saisonkarte ausgehändigt. Die Preise für die Familien-Saisonkarten entsprechen dabei einer Ermäßigung in Höhe von 50 % bzw. 42 % (siehe Anlage 1).

1.3 Finanzielle Auswirkung der Einführung von Saisonkarten und Familiensaisonkarten

Sofern nur das Freibad geöffnet wird, ist bei gleichbleibenden Gästezahlen mit einem geringen Verlust an Einnahmen von unter 1% zu rechnen, da die Gebühren für die Saisonkarten geringfügig niedriger sind als für die bisherigen Jahreskarten. Sollte das Hallenbad geöffnet werden, ist eine leichte Umsatzsteigerung im Vergleich zu den Vorjahren möglich.

Die finanzielle Auswirkung der Einführung einer Familien-Jahreskarte können nicht eindeutig kalkuliert werden, da dies sowohl von den Wetterverhältnissen der jeweiligen Saison als auch der Nachfrage der Besucher/-innen abhängt. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Anzahl der Einzelkartenverkäufe für Kinder als auch für Erwachsene sinken werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass der Verkauf der 12er-Karten abnehmen wird. Demgegenüber wird aufgrund des zusätzlichen Eintrittstarifs eine Steigerung der Besucherzahlen und Einnahmen erhofft. Da die Anzahl der zu verkaufenden Eintrittskarten nicht eindeutig prognostiziert werden kann, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Maßnahme nach der Freibadsaison 2021 zu evaluieren. Die Auswertung dieser Evaluation wird dem Gemeinderat mit dem jährlichen Bericht zum Saisonverlauf des Freibads vorgelegt.

Auch durch die günstigen Eintrittspreise im Hallenbad können zudem neue Kunden angesprochen werden.

2. Einführung einer Beckenmiete

Anlass:

Derzeit wird die Vereinsnutzung der Bäder Rheinfeld (Baden) in zwei Kategorien unterteilt. Zum einen in ortsansässige Vereine, bei welchen die Jugendlichen gem. § 16 Sportförderungsrichtlinien die Bäder für den Übungsbetrieb kostenfrei benutzen dürfen. Zum anderen in auswärtige Vereine, welche regelmäßig in den Bädern Rheinfeld (Baden) trainieren. Bei diesen Vereinen zahlen alle Mitglieder den regulären Eintrittstarif. Bisher nicht geregelt ist die unregelmäßige Benutzung der Bäder von auswärtigen Vereinen z. B. für Trainingslager. Daher schlägt die Stadtverwaltung die Einführung einer Beckenmiete für alle auswärtigen Vereine vor. Im Umkehrschluss entfällt für die Mitglieder dieser Vereine der

Eintrittspreis während der Trainingszeiten. Diese Regelung ist in vergleichbaren Schwimmbädern üblich.

Höhe Beckenmiete:

Es soll eine Beckenmiete in Höhe von 15,00 € pro Stunde für eine 50-Meter-Bahn und 10,00 € pro Stunde für eine 25-Meter-Bahn des Freibads festgesetzt werden. Die Beckenmiete für das gesamte Innenbecken des Freibads soll 15,00 € pro Stunde betragen. Dieser Wert orientiert sich an dem durchschnittlichen Preis für eine Beckenmiete im überregionalen Vergleich der Freibäder. Beim Hallenbad ist die Miete einzelner Bahnen aufgrund der begrenzten verfügbaren Zeiten nicht möglich. Stattdessen sollen Vereine z. B. für Lehrgänge das gesamte Hallenbad für einen Betrag von 200,00 € pro Stunde mieten können.